

BAUGESPANN

Ordentliches Verfahren (§§ 188 ff PBG)

Im Sinne von § 193 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft	Ineichen Petra, Hof 1, 6205 Eich
Planverfasser	Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli, 14, 6017 Ruswil
Grundeigentümer	Ineichen Petra, Hof 1, 6205 Eich
Bauvorhaben	Abbruch und Neubau Remise
Grundstück Nr.	228, Hof 1, Grundbuch Eich
Zone	Landwirtschaftszone
Einsprachefrist	vom 15. April 2024 bis und mit 6. Mai 2024

Planaufgabe (§ 193 PBG)

Die Gesuchsunterlagen samt den Baueingabeplänen liegen innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei Eich öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Gemeinde Eich weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Einsprachen (§ 194 PBG)

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben an die Gemeinde Eich einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

GEMEINDE EICH